

# Anzeige zur Durchführung eines Brauchtumsfeuers

Absender
----------

Gemeinde Modautal Odenwaldstraße 34 64397 Modautal
--

Eingangsstempel
Aktenzeichen : 04410 / MB

Es soll folgendes Brauchtumsfeuer: „Lärmfeuer“ stattfinden.

Datum:

Uhrzeit:

Es handelt sich um eine öffentliche bzw. private Veranstaltung. Die

Abgabe von Getränken und zubereiteten Speisen ist vorgesehen: Ja. Nein.

## I. Veranstalter, Verantwortliche Person, Aufsichtsperson(en)

### 1. Veranstalter (Organisation, Glaubensgemeinschaft, Verein)

Veranstalter	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	

### 2. Verantwortliche Person

Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Telefon, Handy	



### III. Gefahrenabwehr

#### 1. Einhaltung der Mindestabstände

Mindestabstand	Erläuterung	Wird eingehalten	Wird nicht eingehalten
150 m	von Bundesautobahnen und entsprechend ausgebauten Fernverkehrsstraßen, zu Lagern mit brennbaren Flüssigkeiten: oder mit Druckgasen, zu Betrieben, in denen explosionsgefährliche Stoffe hergestellt, verarbeitet oder gelagert werden;		
150 m	von Naturschutzgebieten, von Wäldern, Mooren und Heiden;		
100 m	von zum Aufenthalt von Menschen bestimmten Gebäuden, Zelt- oder Lagerplätzen;		
50 m	von sonstigen Gebäuden;		
50 m	von sonstigen öffentlichen Verkehrswegen;		
20 m	von Baumalleen, Baumgruppen, Einzelbäumen, Schutzpflanzungen, Naturdenkmälern und nicht abgeernteten Getreidefeldern.		
10 m	zur Grundstücksgrenze;		
4 km	im Umkreis um den Startbahnbezugspunkt von Verkehrsflughäfen und um den Startbahnbezugspunkt von Verkehrslandeplätzen, Sonderlandeplätzen und Segelfluggeländen ist das Verbrennen nur mit Zustimmung der örtlichen Luftaufsichtsstellen oder Flugleitungen zulässig.		

Wenn innerhalb der oben aufgeführten Mindestabstände brennbare Gegenstände oder Pflanzen vorhanden sind, ist ein Sicherheitsstreifen von 5 m Breite durch Umpflügen oder Fräsen anzulegen, damit ein Übergreifen des Feuers vermieden wird.

Ein 5 m breiter Sicherheitsstreifen ist erforderlich und wird angelegt:      Ja      Nein.

Angabe, welche Vorkehrungen zur Gefahrenabwehr (z.B. Kontrolle des Feuers, Vorhalten eines Feuerlöschers, Handy für Notruf) vorgesehen sind:

Die Anforderungen an die Anzeige, Durchführung und Gefahrenabwehr bei Brauchtumsfeuern sind mir bekannt und werden beachtet:

(Ort, Datum)

(Verantwortliche Person)